Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 34. Kamienietz, den 24. August 1854.

№ 134. Nachdem in Folge der mehrtägigen, sehr starken Regengüsse nicht nur Chausseen und Landstraßen bedeutend beschädigt, sondern auch zahlreiche Brücken gänzlich fortgerissen worden sind, muß für die Wiederherstellung der unterbrochenen Passage schleunigst Sorge getragen werden.

Die Polizei-Districts-Commissarien, Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden daher beauftragt, die geeignet scheinenden Anordnungen zu treffen, daß die beschädigten Wege fahrbar und die fortgerissenen Brücken wieder hergestellt oder Nothbrücken errichtet werden, damit der unterbrochene Verkehr nicht länger gehemmt werde. Diejenigen Stellen, welche gänzlich unfahrbar geworden sind, müssen an geeigneten Punkten durch Barrieren abgesperrt und durch Anschläge diejenigen Wege bezeichnet werden, welche inzwischen zu passiren sind.

Der Umsicht der Sicherheits-Behörden und Beamten vertrauend, erwarte ich, daß nichts unterlassen werde, was zur Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrs förderlich und nothwendig erscheint.

Auch mache ich diejenigen Einwohner, deren Stuben und Kellerräume unter Wasser gesetzt worden sind, darauf aufmerksam, daß diese Behältnisse und Stuben gut gelüftet und ausgetrocknet und am besten für den Augenblick gar nicht bewohnt werden möchten, damit die bei Ueberschwemmungen ohnedieß sehr leicht sich vermehrenden Krankheiten nicht verbreitet würden oder einen bösartigen Charakter annehmen.

Kamienietz, den 21. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 135. Die Königl. Regierung hat angeordnet, daß diejenigen Veteranen und alten Krieger, welche aus dem dem hiesigen Kreise überwiesenen Fonds fortlaufende Unterstützungen erhalten, diese in vierteljährigen Raten ihnen ausgezahlten Unterstützungs-Beträge nicht wie bisher am Schlusse eines jeden Quartals, sondern von jetzt ab immer am 1. des letzten Monats im Vierteljahr, also am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. December bei der Königl. Kreis-Steuerkasse in Gleiwitz zu erheben haben.

Da hiernach meine Kreisblattsverfügung vom 12. April v. J. (Stück 16, № 52) eine Abänderung erleidet, so fordere ich die betreffenden Ortsvorstände auf, die in der unten stehenden Nachweisung verzeichneten Veteranen von den anderweit bestimmten Erhebungsterminen in Kenntniß zu setzen und sie anzuweisen, ihre vierteljährigen Unterstützungsraten per $2\frac{1}{2}$ Rtlr. immer prompt an den festgesetzten Tagen bei der Königl. Kreis-Steuerkasse in Gleiwitz gegen vorschriftsmäßig ausgestellte und bescheinigte Quittungen in Empfang zu nehmen.

Bei Eintritt des Todes des einen oder des andern der betreffenden Veteranen ist mir sofort unter Einreichung des Todtenscheines Anzeige zu machen und hierbei zugleich anzugeben, ob und welche Angehörige der Verstorbene zurückgelassen hat.

Nach höherer Bestimmung soll nemlich für die mit Tode abgehenden Veteranen der Unterstützungs-Betrag bis zum Sterbemonat incl. auf die Erben übergehen und von den legitimirten Angehörigen auf Grund des Todtenscheines erhoben werden können. — Das Schema zur Quittung lasse ich hier unten noch nachfolgen.

Kamieniez, den 10. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Nachweisung

derjenigen Krieger im Tost-Gleiwitzer Kreise, welchen eine jährliche Unterstützung von 10 Rtlr. aus Staatsfonds bewilligt worden.

1) Cajetan Podkowa zu Bitschin, 2) Leopold Schubert zu Boyczow, 3) Thomas Cebulla zu Chechlau, 4) Mathäus Janik zu Czechowitz, 5) Johann Kapusczick zu Ober-Dziersno, 6) Joseph Olschowski zu Elgot Z., 7) Franz Mairner zu Groß-Kotulin, 8) Jacob Kowalski zu

Kozlow I. II., 9) Johann Durynek zu Lubie, 10) Martin Ciesla zu Lubie, 11) Ignaz Koziel zu Ostroppa, 12) Anton Wallus zu Rudzienitz, 13) Thomas Pieruch zu Slupsko, 14) Andreas Matuschek zu Tatischau, 15) Andr. Kempinski zu Trynek, 16) Franz Kopietzki zu Zernik v. G., 17) Benedict Pudlo zu Ziemientzitz.

Schema zur Quittung.

2 Rthlr. 15 Sgr.,

in Worten Zwei Thaler Fünfzehn Silbergroschen, habe ich an Unterstützung pro III. Quartal 1854, aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Oppeln, durch die Königl. Kreis-Steuerkasse zu Gleiwitz, baar und richtig ausgezahlt erhalten, worüber ich hiermit quittire.

N. N. den 1. September 1854.

(Unterschrift des Empfängers.)

Daß der Veteran N. N. noch am Leben ist, hierorts wohnt, und vorstehende Quittung eigenhändig vollzogen hat, wird hierdurch bescheiniget.

N. N. den 1. September 1854.

Das Ortsgericht.

Siegel. Unterschrift.

№ 136. Am 5. d. Mts., zwischen 8 und 9 Uhr Abends, sind aus dem Untersuchungs-Gefängnisse des Inquisitoriats zu Cosel mittelst Durchbruchs entsprungen: 1) der Schneider Andreas Guziel aus Bielschowitz, Kreis Beuthen, 2) der Knecht Mathes Slupina aus Lichinia, Kreis Cosel, 3) der Schmied Fabian Mainka aus Klein-Rauden, Kreis Rybnik, 4) der Einlieger Carl Lischczinski aus Bauerwitz, Kreis Leobschütz, 5) der Bauer Franz Larisch aus Rzetzitz, Kreis Cosel.

Der ꝛc. Guziel ist 54 Jahr alt, aus Bielschowitz gebürtig, von schwächlicher Statur, 5 Fuß 1 Zoll groß und hat einen schwachen schwarzen Bart. Er ist ein alter berüchtigter Dieb, welcher schon mehrere Jahre im Zuchthause zu Brieg verbüßt hat.

Der Schmied Fabian Mainka ist aus Klein-Rauden gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, 30 Jahre alt, schlank und auch ein vielfach bekannter Dieb.

Von diesen beiden vermuthet man, daß sie zusammen ihre Flucht über Jacobswalde in die Gegend von Kieferstädtel, Rachowitz, Polsdorf, Althammer ꝛc., genommen.

Sämmtliche Inkulpaten waren bei ihrer Entweichung mit Hemden und Hosen bekleidet, hatten aber weder Kopf- noch Fußbekleidung.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden angewiesen, auf diese Verbrecher sorgsam zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung an die Gefangenen-Inspection des Königl. Kreis-Gerichts zu Cosel gegen Erstattung der Transportkosten abzuliefern.

Kamienietz, den 11. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 137. Nach einer Mittheilung der Direktion der Strafanstalt bei Ratibor ist der in dem unten folgenden Signalement näher bezeichnete Strafgefangene, Häuslersohn Carl Thienel aus Oppersdorf, Kreis Neisse, wegen eines schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, am 8. d. Mts. zwischen 9 und 10 Uhr von der Beschäftigung im Freien in Silberkopf entwichen.

Ich fordere die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises auf, auf den ꝛc. Thienel zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben festzunehmen und unter sicherer Begleitung an die Straf-Anstalt Ratibor abzuliefern.

Kamienietz, den 11. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Signalement. Familienname Thienel, Vorname Carl, Geburtsort Oppersdorf, Kreis Neisse, Aufenthaltsort daselbst, Religion katholisch, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase lang, Mund spitz, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsform länglich, Gesichts-

farbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine. **Bekleidung.** Eine braune Beiderwandjacke, ein Paar kurze braune Beiderwandhosen, eine braune Beiderwandweste, ein Paar blaue, baumwollene Strümpfe, ein blau- und weißgestreiftes Halstuch, eine braune Tuchmütze, ein Paar Lederschuhe, ein weiß-leinenes Hemde. Die Kleider sind mit der № 381 versehen.

№ 138. Die im Monat August jeden Jahres stattfindende Collecte für das Taubstummen-Institut zu Breslau bringe ich den Ortsvorständen des Kreises in Erinnerung und fordere dieselben auf, die eingesammelten Beträge oder Negativ-Anzeigen vor Ablauf d. Mts. an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse zu Gleiwitz einzusenden.

Kamienietz, den 14. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 139. Auf die Berichte vom 7. v. und vom 12. d. Mts. eröffnen wir Ihnen, daß Diejenigen, welche ihre eigenen Producte auf eigenen Schiffen abfahren oder Producte zu ihrem Bedarf anfahren, desgleichen Kaufleute, die sich eigener Kähne blos zu ihrem Selbsthandel bedienen, einer besonderen Steuer als Schiffer nicht unterliegen. Dieselben müssen jedoch zu ihrer Legitimation, und zwar für jedes einzelne, seiner Nummer nach zu bezeichnende Schiffsgefäß besonders, eine Bescheinigung der Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörde darüber, daß das qu. Schiff der Gewerbesteuer nicht unterliegt, bei sich führen.

Die Schleusenmeister haben daher darauf zu halten; daß ein jedes die Schleuse passirende Schiff entweder mit einem Gewerbesteuerschein oder mit einer Bescheinigung der Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde hinsichtlich der Steuerbefreiung oder wenigstens mit einem ortsgerichtlichen Attest über die erfolgte Anmeldung zur Gewerbesteuer versehen ist. Kann sich ein Schiffer in dieser Weise nicht gehörig legitimiren, so darf ihm der Durchgang durch die Schleuse

nicht anders gestattet werden, als wenn derselbe für Steuer und Strafe Sicherheit herstellt, in welchem Falle der Veranlagungs-Behörde hiervon sofort Nachricht zu geben ist.

Einer Prüfung ob auf dem Gewerbesteuerschein über die fällige Gewerbesteuer quittirt worden ist bedarf es nicht.

Sämmtliche Beilagen Ihrer Berichte erfolgen im Anschlusse zurück.

Oppeln, den 22. Juli 1854.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

An den Königl. Landrath Hrn. Grafen v. Strachwitz
Hochgeboren zu Kamienietz.

F. A. XI. 1362. 1628.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich dem schifffahrttreibenden Publikum zur Kenntniß.

Kamienietz, den 7. August 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 140. Gleich wie die Regierungen von Sachsen, Hanover, Braunschweig, Kurhessen und Lauenburg hat auch die Herzoglich Anhalt-Dessau'sche Regierung unter Voraussetzung der Reciprocität sich geneigt erklärt, auf den dortigen Eisenbahnen die Beförderung von Leichen auf Grund Preußischer Leichenpässe zu gestatten.

Die Königl. Regierung wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die in den Verfügungen vom 12. Oktober und 5. November 1849, vom 20. März und 3. Mai d. J. getroffene Anordnung auch auf den Transport von Leichen ausgedehnt wird, welche auf

Grund von Leichenpässen der Herzoglich Anhalt-Dessau'schen Behörden durch die diesseitigen Staaten geführt werden.

Berlin, den 10. Juli 1854.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Westphalen.

An die Königl. Regierung in Oppeln. II. 6873.

Abschrift hiervon zur Nachricht und Nachachtung; auch zur Benachrichtigung der betreffenden Polizeibehörden.

Oppeln, den 15. Juli 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

An das Königl. Landrathsamt in Kamienietz.

A. J. II. 1270, b.

Wird hierdurch den Polizeibehörden zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Kamienietz, den 22. Juli 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Der Herzogliche Rentmeister Witowski zu Schloß Kieferstädtel ist als Polizei-Verwalter für Schloß Kieferstädtel und Lohna & Lany gerichtlich vereidet worden.

Dem Wirthschaftsinspector Rudolph Brunner zu Jaschkowitz ist die Ausübung der Polizeiverwaltung in der Ortschaft Jaschkowitz im Namen des Inhabers, Rittergutsbesitzers Schmidt, übertragen und derselbe am 31. Juli c. gerichtlich vereidet worden.

Kamienietz, den 14. August 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Der **Klodnitz-Kanal** wird wegen mehrerer nothwendig gewordener Reparaturen an den Schleusen und Brücken in seiner ganzen Länge vom 3. bis incl. 23. September d. J. für die Schiffahrt gesperrt werden.

Dies wird den Kanalschiffern zur Beachtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 1. August 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

Steckbrief. Der Schuhmacher Franz Franiol aus Großstrehlitz, welcher unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, und es ist sein Aufenthalt unbekannt. Die Orts- und Polizeibehörden werden daher veranlaßt, auf den Franiol zu vigiliren und im Falle des Betreffens denselben mit beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Signalement. Familienname Franiol, Vorname Franz, Geburts- und Aufenthaltsort Großstrehlitz, Alter 49 Jahre, Haare braun, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel. Besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der linken Hand.

Großstrehlitz, den 6. August 1853.

Der Königliche Landraths-Amts-Verweser.

Steckbrief. Der Schneider Andreas Guziel aus Bielschowitz, Kreis Beuthen, welcher wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, ist mit vier andern Gefangenen, darunter mit dem in erster Instanz wegen schweren Diebstahls zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilten Schmied Fabian Mainka aus Klein-Rauden bei Pilchowitz, aus dem hiesigen Gefängniß ausgebrochen und entflohen. Er hat Jacke, Mütze und Stiefeln zurückgelassen.

Es werden alle Behörden ersucht, auf den rc. Guziel und den rc. Mainka zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an die Gefangeninspection des hiesigen Gefängnisses abzuliefern. Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte der Entsprungenen Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder uns davon Anzeige zu machen. Signalement des Guziel fügen wir bei.

Signalement. Der Schneider Andreas Guziel aus Bielschowitz ist 54 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, eine niedrige Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, hagere Gestalt, spricht polnisch und gebrochen deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Kosel, den 8. August 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der unten signalisirte Einlieger Ambrosius Mainusch aus Salesche, Großstrehlitzer Kreises, hat sich heimlich aus seinem Heimathsorte entfernt und wird Behufs seiner Habhaftwerdung steckbrieflich verfolgt.

Alle betreffenden Behörden werden deshalb ersucht, auf den rc. Mainusch Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ebenso wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des rc. Mainusch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Oppeln, den 7. August 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Familienname Mainusch, Vorname Ambrosius, Geburts- und Aufenthaltsort Salesche, Religion katholisch, Alter 26 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare hellblond, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollständig, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe braun, Gestalt stark, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 22. August.	Höchster	3	15	=	2	20	=	1	17	6	1	10	=	3	5	=	1	=	=	4	=	=	=	20	=	=	14	=
	Niedrigster	3	13	=	2	18	=	1	15	=	1	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 3. August	Höchster	3	20	=	3	=	=	2	10	=	1	22	6	2	20	=	=	=	=	4	=	=	=	20	=	=	18	=
	Niedrigster	3	15	=	2	10	=	1	25	=	1	12	6	2	15	=	=	=	=	3	25	=	=	15	=	=	15	=
Oppeln, den 31. Juli.	Höchster	=	=	=	2	10	6	1	25	=	1	20	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	=	=	2	7	6	2	22	6	1	17	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.